

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. ...

ausgegeben am ... 2024

Finanzbeschluss

vom 14. Juni 2024

über die Gewährung eines Landesbeitrages an den Liechtensteinischen Rundfunk für die Jahre 2025 bis 2028

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2024 beschlossen:¹

Art. 1

Landesbeitrag

Das Land richtet an den Liechtensteinischen Rundfunk zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages nach Massgabe des Gesetzes vom 23. Oktober 2003 über den "Liechtensteinischen Rundfunk" (LRFG) für die Jahre 2025 bis 2028 einen jährlichen Beitrag von 3 950 000 Franken aus.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 45/2024